

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.11.2003
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, im Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Gisela Buller

Gemeindevertreter

Herr Erhard Dahl

Herr Gerhard Evers

Frau Renate Lambrecht

Frau Heike Lemcke

Herr Hans-Jürgen Waack

Verwaltung:

Frau Thede

Herr Borgwardt

Weitere Teilnehmer

Herr Sennewald

Planungsbüro Mahnel

Entschuldigt fehlen:

Herr Reinhard Gelhar

Herr Karsten Reich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters
- 5 Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Löschwasserversorgung
Vorlage: 2003/WAR/111
- 8 Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Abrundungssatzung der Gemeinde Warsow für einen Teilbereich der Ortslage Kothendorf nach § 34 Abs. 4 BauGB
Vorlage: 2003/WAR/119
- 9 Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Warsow und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 2003/WAR/120
- 10 Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF
Vorlage: 2003/WAR/123

- 11 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
12 Informationen der Bürgermeisterin

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 6 von 8 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung wird um einen TOP erweitert. Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 11.09.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

B – Plan 1 Sudeblick fand ein Ortstermin statt. Errichtung Spielplatz - es wird ein langwieriger Prozeß. Der B – Plan soll so erfüllt werden wie vorgesehen.
(Investor Rosenthal & Partner) Diese Problematik wird noch einmal mit Herrn Dr. Dahlmeier durchgesprochen.

In der letzten Zeit halten sich abends sehr viele Jugendliche und Kinder vor dem Kita – Gebäude auf. Es wird sehr viel Unrat in der gesamten Umgebung hingeschmissen und es kommt zu Beschädigungen auf dem Spielplatz. Das gesamte Dorfbild hat sich dadurch sehr negativ entwickelt.

Es wird festgelegt, eine Aussprache mit den Eltern, Jugendlichen und der Gemeindevertretung durchzuführen. Es wird der 10.12.2003, 19.00 Uhr in der Kita Warsow vorgeschlagen. Der einzuladende Personenkreis wird noch in Absprache mit dem Kita – Personal festgelegt.

Bei der AWO – sollte angefragt werden , ob es möglich wäre eine Vertretungskraft während des Urlaubs von Frau Engelhardt im Jugendtreff einzusetzen.

Der Sozialausschuß wird sich in der nächsten Sitzung noch einmal mit der Trägerschaft Kita beschäftigen .

zu 4 **Wahl des 2. Stellv. Bürgermeisters**

Frau Rositha Engelhardt war 2. Stellv. Bürgermeisterin. Frau Engelhardt hat ihr Mandat niedergelegt, somit ist die Wahl eines 2. Stellvertretenden Bürgermeisters erforderlich.

Der Haupt – und Finanzausschuß hat Frau Renate Lambrecht für die Wahl zum 2.Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen .

Die Gemeindevertretung wählt Frau Renate Lambrecht einstimmig zur 2. Stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow.

Frau Buller nimmt Frau Lambrecht die Verpflichtung als 2. Stellv. Bürgermeisterin ab.

zu 5 **Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Für die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird

Frau Heike Lemke

vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung wählt Frau Heike Lemke einstimmig in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

zu 6 **Protokollkontrolle**

Antrag der Grundstückseigentümer B –Plan „Mühlenbecker Straße“.

Die Eigentümer wurden vom Bauamt angeschrieben. Bisher gibt es hierzu keine Einigung.

Diese Problematik wird in der Sitzung des Hauptausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss am 11.12. 2003 beraten.

In der heutigen GV – Sitzung beschließt die Gemeindevertretung keine weitere B – Plan Änderung vorzunehmen. Die Festsetzungen des B – Planes „Mühlenbecker Straße“ werden eingehalten.

Gleichzeitig wird festgelegt, daß die Ausgleichspflanzung im Frühjahr durch den Investor vorgenommen wird .

Abstimmung :

Frau Buller ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

4 – Ja – Stimmen

1 – Nein Stimme

- Frau Buller informiert die Gemeindevertreter, daß der Sportverein die Tore zurückgebracht hat .
- Herr Dahl informiert, daß der Graben in Kothendorf verändert wurde, das anfallende Wasser kann gut versichern.

zu 7 **Löschwasserversorgung**
Vorlage: 2003/WAR/111

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind für die Bereitstellung des Löschwassers in der Gemeinde zuständig .

In diesem Bereich gibt es in allen Gemeinden dringenden Handlungsbedarf. Zur Zeit werden durch den Landkreis Ludwigslust gezielt Objekte mit einem hohen Gefährdungspotential auf die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser überprüft.

Dabei ergibt sich für die Gemeinden die Pflicht, Aussagen über die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser zu treffen. Hierbei ist der Bürgermeister verpflichtet, diese Angaben zu machen. Er kann sich dabei der Hilfe des Wehrführers bedienen, haftet aber selber für die gemachten Angaben.

Da es bisher keine Bestandserhebung gibt, kann z.Z. niemand die Gewähr für eine ausreichende Lösch-wasserversorgung übernehmen.

Die oft geäußerte Vermutung, daß der Zweckverband für die ausreichende Löschwasserversorgung zuständig ist, trifft nicht zu. Die offizielle Anfrage des Amtes Stralendorf wurde durch den Geschäftsstellenleiter, Herr Cieslak, in dieser Weise am 16.05.2003 beantwortet.

Zitat „ Der Zweckverband betreibt und unterhält nur diejenigen Hydranten, die zum Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich sind. Alle anderen Hydranten sind durch die Gemeinden zu unterhalten.“

Löscheinsätze über das Trinkwasserleitungsnetz sind nur für die Erstbrandbekämpfung zulässig, da das Netz nicht für diese hohen Abnahmen ausgebaut ist. Das bedeutet, daß zusätzliche Hydranten, Saugbrunnen, Löschteiche oder Zisternen für Zwecke der Feuerwehr vorzuhalten sind. Regenrückhaltebecken sind für die Löschwasserversorgung ungeeignet, wenn nicht ein Zusatzbecken für die Bereitstellung von Löschwasser angeschlossen ist, daß 400 m³ Wasser enthält.

Der Grundlöschwasserbedarf beträgt in einem Radius von 300 m in einem Wohngebiet 800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden, also 96 m³. In einem Gewerbegebiet beträgt der Bedarf 1600 Liter pro Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden. Bei besonders gefährdeten Unternehmen und einer großen Brandlast bzw. Brandgefährdung wird durch die Baubehörde bei den Einzelgenehmigungen als Auflage eine größere Menge Löschwasser verlangt, die aber nicht von der Gemeinde bereitzustellen ist.

Die vorhandenen alten Löschwasserteiche müssen den neuen Anforderungen angepaßt werden.

Der Innenminister hat zur Sicherstellung der Löschwasserschau am 26.Oktober 1995 einen Erlaß veröffentlicht, der die Aufgaben der Gemeinden festlegt. Die Feuerwehr ist für die Sicherstellung des Löschwassers nicht zuständig, weil sie keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern eine Einrichtung der Gemeinde ist. Die Feuerwehr kann immer nur beratend bei der Löschwasserschau tätig sein und die Gemeinde auf notwendige Maßnahmen hinweisen. Zuständigkeit und Haftung bei der Löschwasserversorgung liegen immer bei der Gemeinde.

Zur Gewährleistung dieser Anforderungen ist es sinnvoll, wenn durch einen autorisierten Fachplaner für den bautechnischen Brandschutz eine Bestandserfassung, Überprüfung und Berechnung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für alle Gemeinden des Amtes als Handlungsgrundlage erarbeitet wird. Die Ergebnisse sind für die Gemeinden auch für die künftige Haushaltsplanung von Bedeutung.

Dazu haben wir mittels einer Angebotsabfrage ein Angebot eines Brandschutzingenieurs vorliegen , das diese Leistungen erbringen würde. Der angebotene Leistungsumfang entspricht dem Bedarf an Informationen, das Büro ist dem Landkreis als sehr guter Fachplaner bekannt.

Weitere Angebote erwarten wir im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Deshalb schlage ich die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erarbeitung dieser Studie für unseren Amtsbereich (gesamt) / die Gemeinde(einzeln) vor.

Bei der Auftragserteilung für alle Gemeinde durch das Amt ist ein günstigerer Preis zu erzielen. Die Darstellung ist unterteilt für jede Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Erstellung einer Löschwasserkonzeption durch ein Planungsbüro nach Ausschreibung.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Abrundungssatzung der Gemeinde Warsow für einen Teilbereich der Ortslage Kothendorf nach § 34 Abs. 4 BauGB

Vorlage: 2003/WAR/119

Beschluss:**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Warsow kann sich eine weitergehende bauliche Entwicklung in Kothendorf vorstellen. Bereits im Flächennutzungsplan wurden Bauflächen in entsprechender Dimensionierung ausgewiesen, so dass straßenbegleitend eine zusätzliche Bebauung im gekennzeichneten Bereich möglich ist. Um die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen, ist das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung erforderlich. Dafür wird entsprechend der Beschluss der Gemeindevertretung als Voraussetzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss 2003/WAR/114 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Aufstellung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB. Noch nicht bebaute Flächen sind in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow billigt die Abgrenzung für den Bereich der Ortslage Kothendorf, der in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen werden soll und für den eine Neubebauung straßenbeleitend zugelassen werden soll.
4. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Warsow billigen die Satzung für einen Teilbereich der Ortslage Kothendorf (Planzeichnung und Begründung).
5. Die Gemeinde Warsow fasst den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Teilbereiches, der in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Warsow einbezogen werden soll.
6. Die Entwürfe sind für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren der Aufstellung der Satzung zu beteiligen.
7. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist im Rahmen der Aufstellung der Satzung nicht erforderlich.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Warsow und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 2003/WAR/120

Die Bürgermeisterin übergibt Herrn Evers 1. Stellv. Bürgermeister die Versammlungsleitung.
Herr Borgwardt gibt Erläuterungen zur Beschlußvorlage und dem Jahresabschluß.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am **12.09.2003**. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. unterer Rechtsaufsichtsbehörde bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Gisela Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TSF
Vorlage: 2003/WAR/123

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr benötigt ein neues Fahrzeug. Das vorhandene Fahrzeug entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen und wird die erneute TÜV-Prüfung nicht mehr bestehen. Die notwendigen Reparaturen sind zu kostenintensiv. Die Lebensdauer des Fahrzeuges ist ausgeschöpft.

Es erfolgte über das Amt eine Ausschreibung eines Neufahrzeuges TSF. Die Ausschreibung ergab, daß für den Haushalt 2004 im Vermögenshaushalt 21.000.-€ bereitzustellen sind. Im Haushalt 2003 sind für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges 15.000,--€ enthalten. Dieser Ansatz ist nicht verbraucht worden und wird als Haushaltsrest aus 2003 in den Haushalt 2004 übernommen. Die bereitgestellte Summe entspricht somit dem Ausschreibungsergebnis. Der Vertrag ist durch die Firma Ahnefeld bereits vorbereitet und liegt im Amt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Beschaffung eines TSF Typ VW LT 35 mit Gerätekoffer IVECO / MAGIRUS entsprechend der Ausschreibung. Der Vertrag mit der Lieferfirma Autohaus Ahnefeld, Schwerin, kann durch die Bürgermeisterin unterzeichnet werden. Die Beschaffungskosten betragen 36.000,-- €. Die Lieferung erfolgt im 2. Quartal 2004.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Die Bürgermeisterin erläutert den vorliegenden Bauantrag der Familie Boldt. Das Abstimmungsergebnis ist dem Antrag zu entnehmen, der Anlage des Protokolls ist.

zu 12

Informationen der Bürgermeisterin

- Am 17.12. 2003 Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schweriner Umland“
- Von den Gemeindevertretern kommt der Vorschlag für das nächste Jahr einen Neujahrsempfang in der Gemeinde zu planen .

- Als Termin wird der 14.02. 2004 vorgemerkt. Absprachen dazu erfolgen noch.
- Am 22.12. 2003 gemeinsame Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer